Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 Zentrales Fördermanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Yvonne Hartmann +49 202 563 6067 yvonne.hartmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.08.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0970/24/1.Neuf.** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.08.2024	**BV Oberbarmen**	**Empfehlung/Anhörung**
20.08.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**	**Empfehlung/Anhörung**
21.08.2024	**BV Vohwinkel**	**Empfehlung/Anhörung**
27.08.2024	**BV Heckinghausen**	**Empfehlung/Anhörung**
27.08.2024	**BV Barmen**	**Empfehlung/Anhörung**
28.08.2024	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
05.09.2024	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Empfehlung/Anhörung**
10.09.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.09.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.09.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Richtlinien der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten und kommunalen Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen ("Hof- und Fassadenprogramm")

Grund der Vorlage
Die Anpassung der Richtlinien der Stadt vom 19.07.2004, geändert am 29.06.2009, am 29.04.2013 sowie am 13.07.2015 ist notwendig, weil sich unter anderem die Eigenbeteiligung der Stadt geändert hat.

Seit dem Jahr 2022 erlaubt das Land nicht mehr den Ersatz des städtischen Eigenanteils durch Dritte.

Beschlussvorschlag
Der Rat der Stadt beschließt die in Anlage 1 beigefügten neugefassten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten und kommunalen Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung
Das Hof- und Fassadenprogramm ist ein Förderbaustein der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK). Mit der Durchführung des Hof- und Fassadenprogramms sollen das Erscheinungsbild in folgenden Gebietskulissen aufgewertet und die Wohnqualität verbessert werden:

Heckinghausen/Langerfeld West
Oberbarmen/ Wichlinghausen (2. und 3.Förderphase)
Innenstadt Barmen
Innenstadt Elberfeld

und zukünftig soll für das Gebiet Vohwinkel ein weiteres ISEK entwickelt werden.

Gefördert werden kann die Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, die Begrünung von Dachflächen sowie die Begrünung und Gestaltung von Außenwänden u.v.a. mittels eines Zuschusses. Der Eigenanteil wird entsprechend den Richtlinien der Stadt Wuppertal durch die Eigentümer erbracht. Genaue Karten zu den Gebietsabgrenzungen anbei.

Eine Änderung der Richtlinie der Stadt über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von Hof- und Hausflächen in den oben genannten Gebietskulissen ist erforderlich weil:

1. Wuppertal ist nicht mehr Stärkungspaktkommune. Der städtische Eigenanteil i. H. v. 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben kann vom Antragsteller nicht mehr ersetzt werden und entfällt ab den Zuwendungsbescheiden ab 2022.

 Bisher betrug der Zuschuss 40 v.H. der als förderfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 24,- EUR pro Quadratmeter umgestalteter Fläche. Der finanzielle Eigenanteil des Antragstellers / der Antragstellerin musste mindestens 60 v.H. der förderungsfähigen Gesamtkosten betragen.

 Neu:
 Der Zuschuss beträgt 50 v.H. Prozent der als förderfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 30,- EUR pro Quadratmeter umgestalteter Fläche. Der finanzielle Eigenanteil des Antragstellers / der Antragstellerin muss mindestens 50 v.H. der förderungsfähigen Gesamtkosten betragen.

2. Bisher war eine Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen (Hof- und Fassadenprogramm) nur für Dritte möglich. Dritte können natürliche oder juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein.

Neu:
Mit Zustimmung des für Städtebauförderung zuständigen Ministeriums kann jetzt auch ein Gemeindeverband bzw. die Stadt selber Zuwendungsempfänger(in) sein.

Die konkreten Änderungen in der Richtlinie sind in der Anlage 1 kenntlich gemacht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine Klimaschutzmaßnahme in Bezug u.a. auf die Begrünung und/oder Dämmung von Haus- und Fassadenflächen.

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2024 ist ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 22 T€ für alle Gebietskulissen zusammen veranschlagt. Darüberhinausgehende Eigenanteile müssen durch Umschichtungen sichergestellt werden oder durch vorhandene Ermächtigungsübertragungen gedeckt sein.

Anlagen

Anlage 1 – Neue Richtlinien der Stadt Wuppertal
Anlage 2 – Gebietsabgrenzung Heckinghausen/Langerfeld West
Anlage 3 – Gebietsabgrenzung Heckinghausen
Anlage 4 – Gebietsabgrenzung Oberbarmen/ Wichlinghausen
Anlage 5 – Gebietsabgrenzung Innenstadt Barmen
Anlage 6 – Gebietsabgrenzung Innenstadt Elberfeld
Anlage 7 – Gebietsabgrenzung Vohwinkel (zukünftig, Info zur Planung)